

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

45 (22.2.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 8

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 8

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 45

22. Februar 1928

Das „eingeschob'ne Kind“

Aus der Geschichte des Schalttages

In Goethes Gedichtgruppe „Epigrammatisch“ finden wir das Rätsel:

Ein Bruder ist's von vielen Brüdern,
In allem ihnen völlig gleich,
Ein nötig Glied von vielen Gliedern
In eines großen Vaters Reich;
Jedoch erblickt man ihn nur selten,
Fast wie ein eingeschob'nes Kind;
Die andern lassen ihn nur gelten
Da, wo sie unvermögend sind.

Goethe hatte dieses Rätsel zur zweiten Aufführung von Schillers „Turandot“ beigezeichnet. „Turandot“ selbst stellt die Bearbeitung einer italienischen Maskenkomödie des italienischen Dichters Gozzi dar. Prinz Kalaf ist geblieben, die Rätsel der Prinzessin Turandot zu lösen und erkennt in dem „eingeschobnen Kind“ den Schalttag.

Heute, am 24. Februar, meldet er sich im Kalender, nicht am 23., wie viele meinen. Gewalttätig hat er die letzten Tage des Hornung beiseite geschoben und sich behaglich in die entstandene Lücke hineingekümmert. Widerwillig nur geborchen die also Gefrankten; aber der hergelaufene Bagabund ist gar zu herrisch. Vier Jahre treibt er sich in der Welt herum ohne Heimat, allem Recht und aller Ordnung zuwider, während die anderen „Brüder“ sich Jahr um Jahr hübsch in Reich und Glied stellen. Und nun ihm weichen? Doch wer mag den Kampf mit dem ruhelosen Gesellen aufnehmen, der Jahrhunderte hindurch die Köpfe der Gelehrten verwirrt, und nun plötzlich mit einem Nachwort sich breitwirrig, vollwertig zwischen die anderen drängt. Es dauert ja nur einen Tag, und dann ist man ihn los auf vier Jahre.

Was will er? Warum ist er da? fragt einer den andern. Kaum gekommen, greift er mit dem Glockenschlag 24 in das Zeigerwerk der großen Weltuhr und dreht und rückt die mächtigen Zeiger 24 Stunden lang. Donnernd fallen die harten Schläge von Stunde zu Stunde auf das Erz der Glocken. Laut und wütend, als wollte er rufen: „Ich bin da!“ Doch hat er keinen dauernden Bestand, wie auch seine Brüder nicht, und wenn die dunkle Nacht hereinbricht, richtet er sein Mäntlein und seinen Wanderstab, denn er weiß, nicht eine Sekunde länger lassen ihn seine Brüder am Platze. Und richtig; noch hat der Hammer den ersten Pulsschlag des nächsten Tages nicht verkündigt, da fliehet er gleich einem Schemen in die unsichtbare Ferne. Vergessen sein Tag, seine Anwesenheit.

Doch nicht von allen. Wieviel kleine Menschenfinder haben nicht unter seinem Regiment das Licht der Welt erblickt? Wieviel Sterbenden klang nicht sein eherner Glockenschlag als Abschiedsgruß? Ginge es nach seinem Willen, dann müßten alle unter ihm geborenen Kinder mit ihm wandern und dürften sich nur alle vier Jahre zeigen, damit sie gemeinsam ihren Geburtstag feiern könnten. Doch die Erdmweisen sind an das Irdische gebunden und haben sich einzufügen in die uralte Ordnung des Daseins, feiern ihren Geburtstag am 24. Februar jedes Jahres und überlassen es den am 29. Geborenen, sich während der nächsten drei Jahre nach einem Tag zu ihrem Geburtsfest anzusehen. Des Schicksals Tücke!

So mißtrauisch die Brüder das eingeschobene Kind betrachten, so wissen sie doch, daß seine Anwesenheit alle vier Jahre erforderlich ist, um das große Hauptbuch des Kalenders zu korrigieren. Nur um diesen handelt es sich. Das Räderwerk läuft ununterbrochen weiter und duldet keinen Eingriff in seinen gleichmäßigen Gang. Nur das Spiegelbild seines Laufs, das papierene Kalenderium, muß von Zeit zu Zeit in Ordnung gebracht werden.

Wir Menschenfinder sehen das Sonnengestirn am Morgen aufgehen und am Abend verschwinden, und reden dann erhaben davon, daß die Sonne ihren täglichen Lauf vollendet hat. Dem ist aber gar nicht so! Die Erdkugel dreht sich in den 24 Stunden um ihre Achse, und das Menschenkind macht, angelehnt auf diesem Planeten, diesen täglichen Rundgang der Erde mit, bald der Sonne zu, bald abgewendet und redet dann von Tag und Nacht. Diese tägliche Umdrehung der Erde findet aber nicht immer auf derselben Stelle im Weltall statt, sondern sie hüpfet täglich in dem großen Kreis ein Stückchen weiter, immer die Sonne im Auge behaltend, und in 12 Monaten ist sie wieder an ihrem alten Fleck.

Zu diesem Kreislauf um die Sonne braucht sie genau 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und ebenso viele Sekunden. Da hat sie halt ein bißchen gebummelt, höre ich dich reden, sonst müßte sie genau in 365 Tagen mit ihrer Reise fertig sein. Beschwere dich nur beim Verkehrsminister des Weltalls! Nicht um ein Haar breitet er den Hebel der Maschine zu rascherem Lauf; er überläßt es uns findigen Menschenkindern, mit dem schabigen Rest von 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden fertig zu werden. Und die machen uns viel Kopfzerbrechens. Verschwinden lassen kann man diese Zeitpanne nicht, wir haben sie doch gelebt, diese beinahe 6 Stunden in jedem

Jahr. Das gibt in vier Jahren einen ganzen Tag! Der muß im Kalender irgendwo untergebracht werden. Und dieser Tag ist das eingeschobene Kind, der Schalttag am 24. Februar. In allen Jahren, deren Endzahlen durch vier ohne Rest teilbar sind, erscheint er.

Doch halt! Haben wir denn nicht in jedem Jahr beinahe 12 Minuten zuviel genommen? Diese Kleinigkeit hat nichts zu sagen, denkt mancher. Aber sie summiert sich in 128 Jahren zu einem ganzen Tag, der in Wirklichkeit gar nicht existiert hat, und deshalb wieder aus den Aufzeichnungen der rechnerischen Menschen heraus muß, aus dem Kalender, dem papierenen Fahrplan der menschlichen Gesellschaft. Er kommt auch heraus und zwar in der Weise, daß in den vollen Jahrhundertjahren, deren erste Ziffern sich nicht durch vier ohne Rest teilen lassen, also 1700, 1800, 1900, kein Schalttag eingefügt wird. Wer dagegen das Jahr 2000 erlebt, darf dieses Jahr als Schaltjahr feiern.

So korrigieren die Gelehrten unsere Zeitrechnung, unseren Kalender, um beide mit dem tatsächlichen Sonnenlauf und Sonnenstand in Übereinstimmung zu bringen, sonst würde unsere Zeit mit dem auf das pünktlichste berechneten Frühlingsanfang nicht zusammenfallen.

Die alten Völker rechneten nach Mondjahren und kamen darum dauernd in Zwiespalt mit dem Sonnenjahr. Deshalb vertauschten schon die Ägypter ihr Mondjahr mit dem Sonnenjahr, und diese Zeitrechnung, auch den Kalender, führte Julius Cäsar im römischen Reich ein, um Ordnung in die Zeitrechnung zu bringen, denn diese differierte mit dem tatsächlichen Sonnenlauf um 85 Tage. Nach erfolgter Regelung war jedes vierte Jahr ein Schaltjahr.

Der sogenannte julianische Kalender blieb in Kraft, bis Papst Gregor im Jahre 1582 abermals eine Korrektur vornehmen lassen mußte, weil die oben erwähnten 11 Minuten, die man alljährlich zu viel eingestellt hatte, sich im Laufe der Jahrhunderte zu 10 Tagen summiert hatten. Diese 10 Tage mußten im Kalender ausfallen, und man schrieb nach dem 4. Oktober des Jahres 1582 sofort den 15. Oktober. Seit dieser Regelung stimmen Sonnenlauf, Zeitrechnung und Kalender überein, da man die Jahrhundertjahre, deren vorberste Ziffern sich nicht ohne Rest durch 4 teilen lassen, nicht als Schaltjahre, sondern als gewöhnliche Jahre mit 365 Tagen behandelt. Nach den Ausföhrungen eines Gelehrten wird sich erst nach 3333 Jahren ein Fehler von einem Tag ergeben. Das mögen dann die künftigen Erdenbewohner mit ihrem Kalender ausmachen.

W. Sigmund.

Zeitschriftenschau

Das Kinderzimmer.

Die Kinder müssen eine eigene kleine Welt haben, die ihrer Größe oder ihrer Kleinheit angepaßt ist, wo sie einmal nicht ihre eigene Unzulänglichkeit empfinden. Wie ungemütlich müssen sie sich eigentlich in dieser Welt der „Großen“ fühlen, wo jeder Türdrücker nur mit äußerster Mühe erreichbar ist, wo jedes Sich-auf-den-Stuhl-Sehen eine kleine Vergeltung bedeutet und die meisten Dinge in schwindelhafter Höhe unerreichbar aufbewahrt werden. Wenigstens in seinem Zimmer sollte das Kind ihm bequeme Größenverhältnisse haben. In der Zeit des Wohnungsmanagements und der hohen Mietpreise wird leider häufig zuerst am Kinderzimmer gespart. Auf zwei oder drei Wohnzimmer für die Erwachsenen verzichtet man ungern, man ist auch meistens der Sklave seiner ererbten oder zur Aussteuer getauften Möbelserien, und so stopft man die Kinder unter, wo es gerade paßt oder auch nicht paßt. Die Schwierigkeiten, den Kindern ein eigenes Zimmer einzuräumen, sollen nicht verkannt werden, aber das Ziel einer Wohnkultur muß es bleiben, die Frage der Möbel- und der Raumgruppierung allein nach den Bedürfnissen, nicht nach überkommenen Maßstäben zu lösen. Die Frage, wie nun ein Kinderzimmer eingerichtet sein soll, ist in vorbildlicher Weise im „Soft III der Neuen Frauenkleidung und Frauentatler“ (Verlag G. Braun, Karlsruhe), beantwortet. Dieses Heft ist in feinem Willeb- und Textteil besonders dem Kinde gewidmet. Deshalb sei auf die Aufsätze „Kultur und Kinderzimmer“, „Das Kinderzimmer“, „Kinderzimmermöbel“, „Vererbung und Erziehung“ besonders hingewiesen. Daß dieses Heft auch eine besonders große Anzahl guter Kinderkleider enthält, ist selbstverständlich. Von den 28 A. der Modelle sind 5 Schritte für verschiedene Altersklassen auf dem Schnittmusterbogen neben neuen Modellen für Erwachsene enthalten. Auch Vorschläge für Nachschneidung zur Anfertigung von Konfirmations- oder Kommunionkleidern sind diesmal vertreten. Wie immer bringt auch dieses Heft einen über die verschiedenen Kleiderfragen orientierenden Artikel, der in den neuesten Stoffen und Formen des Frühjahrs beraten will und von einer großen Anzahl Stoffproben und Kleiderabbildungen begleitet wird. In ausgezeichneten technisch durchgearbeiteten Zeichnungen und künstlerischen Aufnahmen werden Frühjahrskostüme, Mäntel und Kleider gezeigt, die Frühjahrs- und Sommerwärme in die Märztage bringen und so rechtzeitig dazu anregen, seinen Kleiderkranz der kommenden schöneren Jahreszeit anzupassen. Handarbeiten, Fragen aus Kunst und Kunstgewerbe und der praktischen Hausführung, die der Zeitschrift durch die Verlagsstelle des Hausfrauenvereins Leipzig vermittelt werden, beweisen, daß die Zeitschrift in jeder Weise bemüht ist, aus dem großen Gebiet, das sie behandeln will, in jedem Heft die vielfältigsten Anregungen zu geben. Besonders sei auch das Bücherverzeichnis erwähnt, bei dessen richtiger Lösung jedes gewünschte deutsche Buch im Werte von 6 RM gewonnen werden kann. Bezug der Zeitschrift durch jede Buchhandlung, die Post oder den Verlag G. Braun, Karlsruhe. Preis des Einzelheftes 1,20 RM, im Abonnement 1 RM, Probehefte kostenlos.

Volksglaube in einem Pfingzdorf

Von Georg Hupp (Untermutshelbach bei Wilsberg).

In dem idyllischen Tälchen des Vocksbaches, der von dem Plateau bei Ittersbach in ziemlich raschem Lauf zur Pfing hinabfließt, liegt das Dörflein Untermutshelbach. Es ist der kleinste unter den Orten des Pfinggans. Seine Gemarkung wird rings von Wald umschlossen, ein Umstand, der mit zu einer gewissen Abgeschlossenheit bis in unsere Zeit hinein beigetragen haben mag. Die Bevölkerung hat ein ganz besonderes Gepräge erhalten durch die Einwanderung zahlreicher Waldenferfamilien im Jahre 1701. So hat das Dörflein unter seinen Nachbarn einen unverkennbaren Zug eigenen Wesens erhalten. Mancher Überrest alten Volksgutes, das in den Orten näher dem Verkehr längst verklungen, hat sich in Untermutshelbach erhalten bis in unsere Tage hinein. Volksglaube und Aberglaube knüpfen sich noch heute an die Ereignisse im Leben des Menschen und im Kreislauf der Natur.

Werden und Vergehen, Leben und Sterben sind die Probleme, die den Menschen bewegen, den Menschen, der der Natur nahe ist, ganz besonders. Aus allerhand Vorzeichen glaubt er auf das Ableben eines Menschen schließen zu dürfen. Findet der Bauer auf einem Acker einen weißen Kleeblatt, hat er unter seinen Dackeln eine weiße entdeckt, so kündigt das den baldigen Tod eines Ackerbauers an. Auffallend große Maulwurfsbauten sind ebenso wie der Ruf des Weibvogels Anzeichen, daß der Familie Trauer um eines ihrer Lieben bevorsteht. Springt gar bei Nacht eine weiße Maus in der Stube herum oder läßt sich in der Stille der Nacht ein Klopfen am Fenster hören, so kündigt damit ebenfalls der Tod sein baldiges Kommen an. Fügt es der Zufall, daß beim Abendläuten die Glocken von Obermutshelbach und die von Untermutshelbach gleichzeitig erklingen, so stirbt bald ein Dorfbewohner.

Geburt, Taufe und Hochzeit, bedeutungsvollste Tage im Familienleben des Bauern, können unter besonderen Zeichen stehen. Das neugeborene Kind, das noch nicht durch die Taufe in den Bund der Gläubigen aufgenommen, ist den bösen Mächten schutzlos preisgegeben. Sie suchen sich seiner Seele zu bemächtigen. Nicht scheuen sie. Darum läßt man im Zimmer, in dem das Kind schläft, bis zur Taufe allnächtlich eine Kerze brennen. Sonst kommen Hexen und verhexen das Kind. Werden zwei Kinder gleichzeitig zur Taufe gebracht, so wird eines davon früh sterben müssen, genau so, wie von zwei Brautpaaren, die am selben Tag den Bund fürs Leben schließen, dem einen baldiger Tod vom Volk geweissagt wird. Gerade der Hochzeitstag kann unter günstigen und ungünstigen Vorzeichen stehen. Regnet es an diesem Tag, so hat die junge Frau allen Anlaß, nichts Gutes zu erhoffen. Denn ihr Mann wird ein Lump werden.

Nach einer Beerdigung kommen die Angehörigen im Sterbehäus zum Kaffee zusammen. Dabei muß Kuchen aufgetragen werden. Würde ein Gast Brot essen, so brächte ihm das den Verlust seiner Zähne. Sie würden ausfallen.

Wie das Leben des Menschen, so steht auch das Leben des Tieres, das Gedeihen der Früchte, unter dem Walten geheimer Mächte. Ihr Wille läßt sich aus besonderen Vorzeichen erkennen, ja, durch entsprechendes Verhalten beeinflussen. Ist das Kälberlein der Mutter entwöhnt, so kommt es aus dem Kälberstand in den Grobviehstand. Dieses Ereignis im Stalle des Bauern muß gewürdigt werden. Zieht er beim Umzug des Tieres an seine neue Futterstelle den Kirchenrock an und setzt den Zylinder auf, so darf er auf besseres Gedeihen des Tieres rechnen, als wenn er sein Werktagsgewand angehabt hätte.

Aus dem Wetter in der Christnacht lassen sich Schlüsse auf die Witterung und das Wachstum im kommenden Jahre ziehen. Werden die Zwiebeln, die man in der heiligen Nacht zum Fenster hinauslegt, naß, so kündigt sich ein nasser Sommer an. Bleiben sie trocken, so kommt ein trockener Sommer. Viele Sterne am Himmel in der Weihenacht sind das Zeichen für viele Eier im neuen Jahr. Legt der Bauer in der Christnacht Seu zum Fenster hinaus, so beschwört er damit die Geister, die seinem Vieh sonst in den Leib fahren. Die Röhre werden nicht bloß (gebläht). Bäumlchen, die in der Christnacht eingebunden werden, geben reiche Ernte.

Die Geister, die die Geldgier des Menschen kennen, bieten ihm Gold an in anderer Form. Feurige Kohlen läßt der Unkundige liegen, aber der Erfahrene deckt eine Schürze darauf. Wenn er sie wieder hochhebt, findet er statt Kohlen G. Id darunter.

Die häufigste Krankheit des Bauern, Rheumatis, wird nach der Meinung des Volkes geheilt, wenn man auf die schmerzende Stelle einen Hirschhäfer setzt.

Neben diesem Volksglauben sind Wetter- und Bauernregeln in großer Zahl noch gebräuchlich. Sie haben keinen örtlichen Charakter, sind vielmehr dieselben, die heute noch in weiten Kreisen unseres Volkes von Mund zu Mund gehen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 8

Bezugspreis: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldmarken für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldmarken zugüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

22. Februar 1928

Die bad. Besoldungsvorlage

Die Überleitungsbestimmungen

Wenn man die bei den einzelnen Gruppen der neuen Besoldungsordnung als Überleitung vorangestellten Bestimmungen im ganzen durchsieht, so wird man feststellen können, daß das eine Mal die Beamten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter (im folgenden abgekürzt — *BDL*, bezeichnet) behalten, in anderen Fällen wird es um bestimmte Jahre vermindert oder auch verbessert, nicht selten findet sich die Bestimmung, daß als *BDL* im günstigsten Fall nicht über eine bestimmte Anzahl von Jahren hinausgehen darf, schließlich ist bei einzelnen Beamtenkategorien die Festsetzung des *BDL* bei der Überleitung zur neuen Besoldungsordnung besonderer Regelung vorbehalten.

Vorab die unterschiedliche Behandlung im einzelnen zurückzuführen ist, darüber sollen die nachstehenden Ausführungen und Beispiele Aufschluß geben.

Zunächst muß an folgendes erinnert werden: In der neuen Besoldungsordnung sind, dem Vorgehen des Reiches folgend, mehrere Besoldungsgruppen zusammengefaßt worden — Fall A — und andererseits ist dem Umstand Rechnung zu tragen, das bisher beim Übertritt von einer Besoldungsgruppe zur nächsthöheren Verluste an Besoldungsdienstjahren entstanden sind — Fall B —.

Der Fall A und B liegt beispielsweise für die früheren Gruppen VII und VIII vor, die heute in der Gruppe 4b aufgehen. Ein Beamter der Gruppe VIII erhält bei einem bisherigen *BDL* in dieser Gruppe vom 1. Oktober 1911, da er bei seinem vor Jahren erfolgten Übertritt von VII nach VIII vier Besoldungsdienstjahre verloren hat, ein um vier Jahre verbessertes *BDL*, auch wenn er infolge anderer Lagerung seiner *BDL*-Verhältnisse früher weniger als vier Jahre bei der Beförderung verloren hat, so werden ihm gleichwohl volle vier Jahre zugerechnet, also vom 1. Oktober 1907. Er rückt mit diesem *BDL* in die neue Gruppe 4b ein und erhält gegenüber seinem bisherigen Endgrundgehalt von 8860 M ein solches von 5000 M (also wieder das Endgrundgehalt dieser Gruppe), gegen bisher mehr: 1040 M oder 26,2 v. S.

Sehen wir diesem Fall einen Beamten der bisherigen Gruppe VII gegenüber mit einem *BDL* vom 1. Oktober 1907 (also von 20 Besoldungsdienstjahren), so müßte dieser Beamte, wenn er sein *BDL* behielte, ebenfalls in das Endgehalt der Gruppe 4b mit 5000 M kommen; da er in seiner früheren Gruppe im Bezug eines Grundgehalts von 3492 M war, so erfährt er nunmehr eine Erhöhung von 1568 M, d. i. von 45,69 v. S. Dadurch würde er eine Aufbesserung erhalten, die wesentlich über das hinausginge, was im Durchschnitt als Erhöhung im allgemeinen vom Gesetzgeber zugebacht war. Aus diesem Grunde befindet sich bei dieser Gruppe (4b) die Sperrvorschrift, daß Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe VII im günstigsten Falle bei der Überleitung ein *BDL* von 14 Jahren erhalten. In obigem Beispiel läme er also in die 8. Stufe der Gruppe 4b mit 4400 M. Seine Grundgehaltsverbesserung wird demnach 968 M, d. i. 28,21 v. S. ausmachen, also die des Beamten der Gruppe VIII noch etwas übersteigen, sich aber derselben mehr annähern. (Erläuternd wird bemerkt, daß hier zur Klarstellung der Vorschrift nur Grundgehalt gegen Grundgehalt zu stellen war; die errechneten Prozentätze sind absolute Zahlen für diesen Fall, bei Vergleichung der Gesamtdienstjahrenabzüge ergeben sich naturgemäß veränderte und zwar niedrigere Prozentzahlen.)

Andererseits hat ein Beamter der bisherigen Gruppe IX bei seinem Aufstieg in diese Gruppe, da er ursprünglich in Gruppe VII seine planmäßige Anstellung gefunden hat, möglicherweise beim Übertritt von VII nach VIII und von VIII nach IX je vier Besoldungsdienstjahre auf Grund der früheren besoldungsgesetzlichen Bestimmungen verloren. Diefershalb müßte ihm eigentlich in den Überleitungsbestimmungen beim Übergang in die Gruppe 4a sein *BDL* um acht Jahre verbessert werden. Da aber bei der Beratung des Reichsbesoldungsgesetzentwurfes die ursprünglich vorgesehene Gruppe für den Aufstieg der bisherigen IXab-Beamten (Oberinspektoren) die Gruppe 4b mit einer Stellenzulage von 700 M war und hinterher eine besondere, nun als Gruppe 4a bezeichnete Gruppe für die Oberinspektoren mit wesentlich anders gearteten Gehaltsstufen (4100 bis 5800 M statt vorher 2800 bis 5000 und 700 M Stellenzulage) geschaffen worden ist, hielt man es für ausreichend, daß der Beamte aus Gruppe IX nach Gruppe 4a übertretend sein bisheriges *BDL* behält.

Angenommen er stand im Endgrundgehalt der Gruppe IX mit 4654 M und einem *BDL* vom 1. Oktober 1913, so erhält er in der neuen Gruppe 4a ebenfalls das Endgrundgehalt von 5000 M.

Aus dem bisher Gesagten wird bei aufmerksamer Verfolgung der effektiven Auswirkung das entnommen werden können, daß die Überleitungsbestimmungen nicht für alle Gruppen ganz gleichmäßig lauten können, sondern daß sie nach den Aufstiegsmöglichkeiten der betr. Beamtenkategorien (ob sie nämlich aus nur einer oder aus verschiedenen Gruppen denkbare) und ferner nach dem Aufbau der neuen Aufstiegs- oder Beförderungsguppe — je nach ihrer Stufenzahl — verschieden abgefaßt sein müssen. Bei der Prüfung dieser Bestimmungen wird sich feststellen lassen, daß durch die Sperrvorschrift: „im günstigsten Fall ein *BDL* von 14 Jahren“ immer nur der Übertritt in den der vorliegenden Gruppe entsprechenden nächsthöheren Gehaltsjahre zugelassen und damit für viele Beamte die Erreichung des Endgrundgehalts (unter Verlust zahlreicher Besoldungsdienstjahre) verlangsamt wird. Diese Fassung der Überleitungsbestimmung vermindert selbstverständlich den im Augenblick eintretenden Mehraufwand gegenüber einer für die Beamten günstigeren Bestimmung um ein Erhebliches, was Rücksichten auf die finanzielle Lage im allgemeinen entgegen sein mag. Sie macht, sich jüngeren Beamten weniger schroff geltend als solchen in vorgerücktem Lebensalter, da hier mitunter die Erreichung des Endgrundgehalts bis zur Altersgrenze für die gesetzmäßig eintretende Ruhebesoldung (65. Lebensjahr) unmöglich wird. Von Seiten der Beamtenorganisationen ist aus diesem Grunde eine Verbesserung der Überleitungsbestimmungen angestrebt worden.

Die hier betonte Sperrung in der Anrechnung verbüßter Besoldungsdienstjahre macht sich besonders auch gegenüber den Vorrückungsgrundlagen der alten Besoldungsordnung, also zwischen Beförderungen vor dem 1. Oktober 1927 und nach dem 30. September 1927 ziemlich kraß geltend. Während z. B. ein im September 1927 in die Gruppe X beförderter Beamter bei der Überleitung — soweit er ein *BDL* von 14 Jahren in dieser Gruppe hatte — dieses *BDL* behält und dadurch in seiner neuen Gruppe 2d in das Endgrundgehalt 7500 M eintritt, wird einem Beamten, der erst im Laufe des Monats Oktober oder später von Gruppe IX nach Gruppe X vorrückte und in dieser Gruppe dasselbe *BDL* hatte, dieses bis auf sechs Jahre gekürzt mit der Wirkung, daß er demzufolge in der Beförderungsguppe 2d nur die 4. Gehaltsstufe mit 6000 M erreicht. Seine Tätigkeit wird also gegenüber dem Beamten, der durch Zufall nur wenige Wochen früher befördert werden konnte, alle in im Grundgehalt um 1500 M niedriger bewertet. Ob hier und in ähnlich gelagerten Fällen noch eine Milderung für eine Übergangszeit als angebracht und vertretbar vom Landtag anerkannt wird, werden die demnächst zum Abschluß kommenden Beratungen des Besoldungsgesetzentwurfes ergeben.

Die Zahl der Reichsbeamten

Eine dem Reichstag soeben zugeleitete Denkschrift des Reichsfinanzministeriums enthält interessante Angaben über den Personalbestand bei den Hoheitsverwaltungen des Reichs und der Reichspostverwaltung. Die Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter betrug danach am 1. Oktober:

a) bei den Hoheitsverwaltungen:

97 282 Beamte
25 001 Angestellte
51 478 Arbeiter

b) bei der Reichspost:

249 125 Beamte
3 593 Angestellte
44 488 Arbeiter

Gegenüber dem Stand des vorigen Staatsjahres weisen diese Zahlen folgende Veränderungen auf:

a) bei den Hoheitsverwaltungen:

+ 2155 Beamte
— 1623 Angestellte
+ 6170 Arbeiter

b) bei der Reichspost:

+ 1560 Beamte
— 1418 Angestellte
+ 1913 Arbeiter

Die Vermehrung der Beamtenstellen bei den Hoheitsverwaltungen erklärt sich aus dem Zugang der vom Reichstage zur Entlastung der Finanzverwaltung bewilligten neuen Stellen.

Verwendung der Einheitskurzschrift bei der Deutschen Reichspost und bei der Reichsbahn-Gesellschaft

In dem Bericht der deutschen Reichspost für das Wirtschaftsjahr 1926 erfährt die deutsche Einheitskurzschrift gebührende Würdigung. Zunächst verbreitet sich der Bericht über die mit Unterstützung des Reichspostministeriums geschaffene Kurzschriftorganisation des Verbandes der Kurzschriftkundigen Angehörigen der deutschen Reichspost. Es wird u. a. klage darüber geführt, daß sich viele tausende von dem Heer der Postbeamten der Mühe nicht unterzogen haben, die Kurzschrift kennenzulernen. Wörtlich ist weiter ausgeführt: „Und dabei ist gerade die Kurzschrift unseres Erachtens berufen, in der Verwaltungsreform, die jetzt — im Zusammenhang mit der Besoldungsordnung — stärker gefordert wird als je, eine nicht zu unterschätzende Rolle zu spielen. Wichtig angesehen ist die Kurzschrift ein ebenso hervorragendes, wie billiges Rationalisierungsmittel. Die Beamtenenschaft geht u. E. namentlich nur deshalb zögernd an die Erlernung der Kurzschrift heran, weil sie wenig unter der amtlichen Verwendung dieser Schrift spart. Nachdem 3 Jahre vergangen sind, seit die Verwendung der Einheitskurzschrift im Behördenbetrieb beschlossene Sache ist und zahlreiche Lehrgänge unter Aufwendung nicht unerheblicher Mittel stattgefunden haben, sollte jetzt die Zeit gekommen sein, mit dem praktischen Gebrauch der Kurzschrift Ernst zu machen. Nötig ist dazu allerdings, daß auch die höheren Beamten sich die Kurzschrift aneignen. Verlangt werden kann das zum allgemeinen Nutzen u. E. ohne weiteres und wir hoffen, daß der Tag nicht mehr fern ist, an dem die jetzt bestehende Altersgrenze beseitigt wird und jeder Beamte usw. der Reichspost zur Erlernung der Einheitskurzschrift verpflichtet wird.“

Die stenographiekundigen Beamten der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, denen von der Reichsbahn-Gesellschaft weitgehende Unterstützung in kurzschriftlichen Belangen zugesichert ist, haben sich ebenfalls zu einem besonderen Fachverband (Verband kurzschriftkundiger Eisenbahner) zusammengeschlossen. Die neue amtliche Schriftform hat sich auch im Dienste der Reichsbahn durchaus bewährt. Der ständigen Aus- und Fortbildung der Beamten tragen auch auf stenographischem Gebiete die beiden größten staatslich-wirtschaftl. Unternehmungen vortrefflich Rechnung. Aus wirtschaftlichen Gründen werden geeignete Beamte, die die erforderlichen, besonders stenographischen Kenntnisse aufweisen, in den einzelnen Oberpostdirektions- bzw. Eisenbahndirektionsbezirken als Kurzschriftlehrer verwendet (technische Beamte).

Bibliographie und Kurzschrift

Am 1. Dezember ist die neue Kabelelektro Berlin-Wien eröffnet worden. Wie die Tageszeitungen berichten, sind in den ersten Tagen etwa 30 Bibliogramme, darunter auch Stenogramme aufgegeben worden. Die Verwendung der Kurzschrift bei dieser neuen Nachrichtenübermittlung ist deswegen besonders vorteilhaft, weil der Preis nach der Fläche berechnet wird. Der Zentimeter kostet 2 M; es wird nur die Höhe der Fläche berechnet, da die Länge des Formats (10 Zentimeter) immer gleich bleibt. Das kleinste Bild kostet 8 M und das größte 38 M. Je mehr Worte nun mit Hilfe der Kurzschrift oder keiner Druckschrift auf einer solchen Fläche wiedergegeben werden können, desto wirtschaftlicher ist das Verfahren.

Die Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes

Im Juni vorigen Jahres ist das Beamtenheimstättengesetz vom Reichstag angenommen und vom Reichspräsidenten verordnet worden. Bis heute ist jedoch die Durchführungsvorbereitung noch nicht erzielten. Jetzt ist eine Vertagung zwischen dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsminister des Innern zustande gekommen. Der Reichsarbeitsminister hat daraufhin im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern den Entwurf einer Verordnung für Durchführung des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau dem Reichsrat mit dem Erlauchen um Zustimmung vorgelegt. Es ist zu erwarten, daß vom Reichsrat die Verordnung in aller Kürze endgültig verabschiedet wird. Das Gesetz sieht für Durchführung des Verfahrens Abtretungs- und Ermächtigungstellen vor. Die Durchführungsvorbereitung wird diese beiden Stellen näher erläutern. Nähere Auskunft über das Abtretungsverfahren zwecks Heimstättenbau, das nach Erlass der Durchführungsverordnung praktisch in Anwendung kommen wird, gibt das Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft e. V. Berlin-Eichkamp.

Empfehlenswerte Einkaufsquellen

Nachstehende Geschäfte sind dem Ratenkaufabkommen der Badischen Beamtenbank angeschlossen

Erich Rudolffs
Möbelschau
im Markgräflichen Palais
Rondellplatz
ist und bleibt
die beste Beratungsstelle
für den Möbelkauf
Eintritt frei
Freie Lieferung — Zahlungsvereicherung
Geöffnet: 1/9—7 Uhr 9.88
Ca. 120 Musterzimmer

Seiden-Lampenschirme
und Beleuchtungskörper
in guter und preiswerter Ausführung
Badische Handwerkskunst G.m.
Friedrichsplatz 4 b. H.
88

Wunderbar laufen Sie
in Neuberts Schuhen
Alle Arten Stiefel und Halbschuhe
in nur erstklassiger Qualität mit
eingearbeiteter Gelenkstütze.
Spezialitäten für empfindliche und
kranke Füße. Meine Schuhe sind eine
Klasse für sich und konkurrenzlos.
Reformhaus Neubert
Karlsruhe 29 a 117

Wohin? Zu Rosenberger
Ecke Schützen- und Marien-
straße, denn dort bekommt
man noch 114
den Herd zum alten Preis

Alb. Kammerer
Telephon 4388 • Erbprinzenstraße 26
Polstermöbel ♦ Matratzen
Dekorationen 118
(neu, sowie jede Reparatur)